
Erster Abschnitt.

Von Schiffbarmachung der Flüsse.

§. 1.

Große Ströme und Flüsse, als die Elbe, Weser, der Rhein, die Donau und mehrere, sind in ihrer größten Länge gemeiniglich von Natur schiffbar. Und da das verhältnißmäßige Gefälle immer geringer wird, jemehr sich der Strom seiner Mündung nähert, so tritt auch die Fluth um desto höher in dem Flusse herauf, erleichtert das Herausgehen der Schiffe, so wie die Ebbe ihr Heruntergehen beschleunigt; und die ansehnliche Breite derselben, fürnemlich beym Ausfluß in die See, gewähret den Schiffen den großen Vortheil, daß sie sich der Segel bedienen, und jeden günstigen Wind so benutzen können, daß sie oft nicht nöthig haben, zu ihrer Herauffahrt die ankommende Fluth zu erwarten, sondern mit gutem Winde der Ebbe entgegen zu gehen im Stande sind. Hier hat die Natur so viel gethan, daß sie in diesem Betracht der Kunst entbehren kann. Das Einzige ist, daß selten ein Fluß in diesem seinen untersten Theile von Sandbänken frey ist, die beym Sturm, besonders denen Schiffen gefährlich werden können, welche den Fluß nicht genau kennen. Dieser Gefahr auszuweichen, wird gewöhnlich die Fahrt mit festgeankerten Tonnen bezeichnet, oder die Schiffer bedienen sich der Lothsen.